

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Betittelgeld)
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3107

Das Mainzer Verbands-Programm (XII. Hygienische Fürsorge). — Arbeitsverhältnisse auf dem Schlacht- und Viehhof der Stadt Berlin. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindegewerkschaft der Dresdener Vorortgemeinden. — Geraer Bestimmungen betr. § 616 B.G.B. — „Liberale“ Grundzüge in Regensburg. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. Briefkasten. — Anzeigen.

Das Mainzer Verbands-Programm. XII. Hygienische Fürsorge.

Die Beschäftigung der Arbeiter in städtischen Betrieben ist im allgemeinen überaus anstrengend, gefahrbringend und unangenehm. Man kann wohl sagen, der städtische Dienst stellt ganz ungewöhnliche Anforderungen an die Arbeiter.

Greifen wir ein paar Beispiele heraus. In den Gasanstalten ist die Arbeit überaus schwer. Unzählige verlassen nach wenig Tagen das Feld ihrer Tätigkeit freiwillig, weil sie den hohen Anforderungen beim stölkernen, am Feuer usw. nicht gewachsen sind. Dazu kommt eine erheblich höhere Unfallziffer als in den Durchschnittsprivatbetrieben. Besonders im Sommer zeigt sich häufig im Innenbetrieb der Gaswerke ein Verfall der menschlichen Arbeitskraft infolge der schweren Arbeit bei unerhörten Hitzegraden. Im Winter sind die zahlreichen Erkältungskrankheiten der Atmungsorgane, ferner Rheumatismus usw. als typische Krankheiten der Gasarbeiter zu betrachten.

Bei der Kanalisation, Straßenreinigung und anderen städtischen Betriebszweigen sind die Unannehmlichkeiten — Schmutz, Gestank und dergleichen — ganz außerordentlich. Auch hier treten Unfälle aller Art in erheblich höherem Maße in die Erscheinung als in den meisten Privatindustrien.

Die große Gruppe der Beschäftigten in Krank- und Arrenanstalten, bei der Desinfektion usw. haben erhebliche Ansteckungsgefahr bzw. Verletzungen usw. zu befürchten. Kurz, man kann von fast sämtlichen städtischen Betrieben ohne jede Übertreibung behaupten, sie sind für die Beschäftigten Arbeiter entweder in hohem Maße gefährlich oder unangenehm.

Daraus ergibt sich folgerichtig die Notwendigkeit einer verstärkten hygienischen Fürsorge. Aus diesem Grunde hat der Mainzer Verbandstag eine Anzahl Forderungen aufgestellt, die wohl geeignet wären, die besagten Mängel zu beseitigen oder doch wesentlich einzuschränken. Ein Teil dieser Forderungen ist fast überall durchgeführt. Es wird nun in erster Linie Aufgabe der Arbeiterausschüsse sein, den noch fehlenden in immer erneuten Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Für Arbeiter, deren Beschäftigung schmutziger oder gesundheitgefährlicher Natur ist, sind Waderäume einzurichten, die von den Betreffenden mientlich benützt werden können.

Diese fast überall selbstverständliche Forderung ist nicht entfernt überall zur Einführung gelangt. Ja, vielerorts sind

selbst die Wascheinrichtungen noch überaus mangelhaft, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ungewaschen von der Arbeit nach Hause zu gehen. Ein Zustand, der allerdings oftmals nur durch die Gleichgültigkeit der beteiligten Arbeiter längere Zeit bestehen kann, denn bei Anwendung der öffentlichen Kritik, wiederkehrenden Beschwerden der Arbeiter und Eingreifen der beteiligten Stadtverordneten wird fast immer Remedur zu schaffen sein. Zwar gibt es auch recht hartnäckige Verwaltungen, die ihren Pflichten in dieser Beziehung absolut nicht nachkommen. In solchen Fällen wird es Aufgabe unserer Organisation sein, nicht zu ruhen, bis den vielfach skandalösen Zuständen ein Ende bereitet wird. Eigentlich sollte schon der Gewerbeinspektor hier ohne weiteres eingreifen, aber unsere Kollegen wissen wohl ebensowenig von der Tätigkeit der Gewerbeinspektion in städtischen Betrieben zu berichten wie wir. Ob das immer so bleiben soll?

Arbeiter, die bei ihrer Tätigkeit dem Regen oder sonstigen Unwetter ausgesetzt sind, sollen zum Schutze ihrer Gesundheit Regenmäntel resp. Regenpelzerinen erhalten.

Auch hier begegneten die fordernden Kollegen lange Zeit den wichtigsten Einwänden seitens der Verwaltungen, doch zeigt sich neuerdings ein Ansatz zum Besseren. Jedenfalls hat sich der häufig angeführte Grund der Ablehnung — die behinderte Arbeitsfähigkeit — als unzutreffend herausgestellt.

Für Arbeiter der Tief- und Hochbauten sind Waderäume zu stellen, die den hygienischen Anforderungen entsprechen; ebenso zweckentsprechende Klosetts.

Was ein großer Teil der privaten Bauarbeiter usw. in Tarifen festgelegt und in der Praxis mehr und mehr zur Durchführung gelangt, ist zahlreichen Stadtverwaltungen noch immer „unbekannt“. Diese Bekanntheit zu vermitteln müssen wir uns unbedingt zur Aufgabe stellen, um so mehr, als unsere Kollegen im Tief- und Hochbau in der Regel nicht gerade glänzende Löhne beziehen, sie also oftmals gar nicht in der Lage sind, ihre Pausen in der teuren Smeise zu verbringen. Ganz abgesehen davon, daß dies auch durchaus nicht wünschenswert ist!

Für Laternewärter, die sich bei Antritt ihres Dienstes usw. an einer bestimmten Stelle versammeln müssen, sind entsprechende Unterkunftsräume zu schaffen.

Es macht einen recht sonderbaren Eindruck, wenn man (wie z. B. noch bis vor kurzem in Berlin) die Laternewärter bei Regen und Schnee im Freien zur „Montrolle“ versammelt sieht. Diese Kollegen werden obnehin von den meisten Stadtverwaltungen als „Reinigungsbeamte“ größtenteils erhalten bei 6 stündiger „Reinigungszeit“ größtenteils einen geradezu kärglichen Lohn. Infolge Zerstückelung der Arbeitszeit in Früh- und Abenddienst, wie es wohl der Betrieb erfordert, können sie sich zumeist nur durch Schlaf- und Nebenarbeiten Nebenverdienste schaffen. Ob da nicht schon die Humanität den Stadtverwaltungen die Pflicht auferlegen sollte, wenigstens die hygienische Fürsorge auf diese

Leute auszuweihen, zumal ein großer Teil bereits in älteren Jahren steht? Ganz unschuldig an den schlechten Verhältnissen sind allerdings in zahlreichen Städten die Kollegen auch nicht, insofern als sie die Opfer für die Organisation scheuen und sich durch „Vereinden“ glauben wirtschaftlich sichern zu können. Ein Glaube, der längst durch die Erfahrungstatsachen widerlegt ist.

Arbeiter, die in der Reinigung von Gaswerken beschäftigt sind, sollen zu ihrer Arbeit seitens der Verwaltung besondere Kleidung erhalten.

Hier liegt wohl eine schwere Unterlassungsünde bei den meisten Stadtverwaltungen vor. Wer auch nur einmal seine Nase in ein Reinigungshaus gesteckt hat, weiß, was die fogen. Gasreinigung auf sich hat. Das Gas geht durch eisenhaltige Erden und setzt hier namentlich den scheinlich riechenden und gesundheitschädlichen Schwefelwasserstoff ab. Zum Wechseln der Erde müssen nun die Arbeiter in diese Häuser. Wie wohl trotz allen Ablenkens den Beteiligten bekannt sein dürfte, werden nicht selten Arbeiter dabei ohnmächtig. Aber der penetrante Schwefelwasserstoffgeruch teilt sich nicht nur der Kleidung, sondern dem ganzen Körper mit und hält tagelang an, so daß es der Arbeiter sowohl wie seine Umgebung (Familie!) äußerst unangenehm empfindet. Zweifels- ohne könnte durch zweckentsprechende, besonders hergerichtete Kleidung die unangenehme Prozedur und ihre Folgen auf ein Minimum reduziert werden. Aber bis jetzt ist unseres Wissens nur ganz vereinzelt der Versuch gemacht worden, Wandel zum Besseren zu schaffen. Wir werden also diese Forderung, die ja im Verhältnis nur unerhebliche Kosten verursacht, noch energischer befürworten müssen wie bisher. Bei der Einführung dieser besonderen Kleidung für die Leute in der Gasreinigung wäre zu wünschen, daß auch die beteiligten Arbeiter zuvor über die Ausgestaltung gehört werden, damit gleich etwas Zweckmäßiges geschaffen wird.

Wir konnten dieses Kapitel verhältnismäßig kurz fassen, da unsere diesbezügliche Forderungen klar zum Ausdruck bringen, was wir wünschen. Es sei aber dabei betont, daß die hygienische Fürsorge in städtischen Betrieben mit diesem Minimalprogramm bei weitem nicht erschöpft ist, sondern in den teilweise recht verschiedenartigen Betrieben wird, je nach den Erfordernissen, noch manches zu ergänzen sein.

Von der mehr oder minder eifrigen Tätigkeit des Arbeiterausschusses wird dabei viel abhängen, ob die Durchführung bzw. die Einführung hygienischer Verbesserungen beschleunigt oder hingezerrt wird. Aber auch die Kollegen können dem Arbeiterausschuß die Tätigkeit ganz wesentlich erleichtern, wenn sie in den Betriebsbesprechungen usw. dem Ausschuß genügend Material an die Hand geben, wenn sie Mißstände und unhygienische Einrichtungen selber bekämpfen und praktische Vorschläge und Anträge formulieren. Wollten wir warten, bis die Stadtverwaltungen von selber Abhilfe schaffen, so müßten oft Jahre vergehen, während bei energischem Vorgehen seitens der Ausschüsse mit voller Unterstützung der organisierten Kollegenschaft oftmals in Tagen und Wochen die notwendige Abhilfe erreicht wird.

In Städten mit sozialpolitischen Kommissionen — die leider noch überaus rar sind —, ist eine Instanz geschaffen, von der alle diese Dinge behandelt werden sollten. Aber auch sie sind oftmals nicht genügend in die einzelnen Betriebseinrichtungen eingeweiht, um aus sich heraus Verbesserungsvorschläge zu machen. Es wird also auch in diesen Fällen vornehmlich die Aufgabe unserer Organisation sein, durch Einzelkritik in Versammlung und Presse den berechtigten Wünschen unserer Kollegen Ausdruck zu verleihen und für die Ausgestaltung der hygienischen Fürsorge einzutreten.

Arbeitsverhältnisse auf dem Schlacht- und Viehhof der Stadt Berlin.

Solange Jahre schon die Stadtgemeinde gebraucht um im Interesse der Allgemeinheit geeignete Einrichtungen zu treffen und zu fördern, viel mehr Zeit noch bedarf es, um zu Ruh und Frommen ihrer Arbeiter zu wirken. Wenn auch dieser und jener städtische Betrieb als musterträchtig bezüglich seiner technischen und sonstigen Einrichtungen angesehen werden kann, so kennen wir keinen Betrieb, der auch ebenso musterträchtig für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Arbeiter zu bezeichnen wäre. Zwar jede Verwaltung und sicher auch die des Schlacht- und Viehhofes wird von sich behaupten, für ihre Arbeiter die günstigsten Verhältnisse geschaffen zu haben. Bei näherer Betrachtung muß heute leider das Gegenteil konstatiert werden.

Beginnen wir diese Betrachtung. Nachdem die einlaufenden Viehwagen ihres Inhalts entleert beginnt die Tätigkeit des städtischen Arbeiters. Die entleerten Wagen werden auf dem Waschanlage einer gründlichen Säuberung unterzogen. Die körperlich schwere Arbeit wird im Afford verrichtet. Ein wesentlicher Teil des Verdienstes wird hier für Anschaffung der Arbeitskleidung verbraucht. Die auch von den anderen Viehhofsarbeitern geforderte Lieferung von Schutzkleidung ist in Rücksicht auf drohende Seuchenverbreitung unbedingt notwendig. Mit denselben Kleidern, in denen die insizierten Wagen gereinigt werden, müssen andere — z. B. Lohnarbeiten — verrichtet werden. Mit den hier verarbeiteten Futtermitteln gehen die Seuchenteile auf gesundes Vieh über. So wie bei der Ueberführung der Ueberstände (nicht verkaufte Vieh) Schutzkleidung zum Schutze gegen Seuchengefahr ausgegeben wird, muß dieselbe Vorsicht auch sonst geübt werden. Für die Zeit, in der das Vieh vor dem Verkauf oder der Schlachtung Unterkunft findet, muß die Fütterung auf Privatleuten aus den Futterbeständen der Viehhofsverwaltung geschehen. Unterbringung und Ausgabe der Futtermittel erfolgt durch die Bodenarbeiter. In stickigen, staubgeschwängerten Bodenräumen haben dieselben ihr Tagewerk zu vollbringen. Diese in der Privatindustrie als Speicherarbeit bezeichnete Tätigkeit wird dort mit 30—40 Mk. pro Woche entlohnt. Die städtische Verwaltung zahlt einen Anfangswochenlohn von 25 Mk. Dabei werden natürlich Ueberstunden nicht bezahlt.

Muß aber ein Arbeiter ohne seine Schuld durch Familienverhältnisse bedingt, einen halben Tag veräumen, wird ihm die veräumte Zeit am Lohne gekürzt.

Neben den Bodenarbeitern haufen im selben Domizil die beschäftigten Arbeiterinnen. Den binden, Strohschele spinnen ist ihre tägliche Arbeit. Der Verdienst beläuft sich auf 2,25—2,75 Mk.

In jedem Gewerbebetrieb sollen für männliche und weibliche Personen getrennte Ankleideräume vorhanden sein. Bei den Bodenarbeitern und Arbeiterinnen hat diese Bestimmung noch ihrer Durchführung.

Das Vieh wird nach dem Aufenthalt in den Ställen in Wäde seiner Bestimmung zugeführt: Zum Export oder nach den Schlachthäusern zum Bedarf für die Berliner Bevölkerung. Darnach beginnt die Reinigung der Viehställe. Herr Stammerer Steingger behauptete bei der Etatsberatung, „die Löhne der städtischen Arbeiter seien wesentlich erhöht.“ Die Arbeiter, die bei der Reinigung der Viehställe tätig sind, haben sich bisher von der Wahrheit dieser Behauptung nicht überzeugen können. Die festgesetzten Affordlöhne sind seit Jahr und Tag die gleichen. Die geforderte Erhöhung ist noch immer abgelehnt worden. Vielmehr ist in letzter Zeit eine Verschlechterung der Bezahlung zu konstatieren.

Von Jahr zu Jahr steigen die Preisniveausziffern für die einzelnen Ställe. Damit ist eine erhöhte Arbeitsleistung verbunden. Der Affordpreis für die Reinigung eines Stalles ist — wie schon gesagt — dagegen derselbe geblieben. Wenn es nun vorkommt, daß die beschäftigte Kolonne die vermehrte Arbeit trotz aller Anstrengung nicht bewältigen kann, werden wohl Hilfskräfte gestellt. Diese Arbeiter werden dann aber bezahlt aus dem Affordverdienst der Kolonne. Somit tritt gegen früher eine Verfürzung des Verdienstes ein.

Dasselbe für die Arbeiter traurige Schauspiel ist durch eine andere Maßnahme der Direktion gegeben. Im vorigen Jahre wurde für Nachtarbeit 5 Pf. mehr als der höchste Tageslohn bezahlt: 4,05 Mk. In diesem Jahre beträgt der Höchstlohn für ungelernete Arbeiter 4,25 Mk. Nachtarbeit wird aber immer noch mit 4,05 Mk. bezahlt. Somit erhält in vor kommenden Fällen der Arbeiter 20 Pf. für Nachtarbeit weniger als für geleistete Tagesarbeit!

Diese soziale Miskandigkeit hat sich auch in einem andern sehr verurteilenswerten Falle geltend gemacht. In einer Ueberlicht der Lohnverhältnisse im Etat für 1907 behauptet die Direktion, daß im Vorjahre an die über 9 Jahr beschäftigten Arbeiter 4,25 Mk. Tageslohn bezahlt worden sei. Die betreffenden Arbeiter aber erlitten, diesen festgesetzten Tageslohn nicht erhalten zu haben. Die Direktion hat — durch den Oberbürgermeister und den Mäurerer der Stadt gegengezeichnet — demnach vor aller Welt Unzutreffendes behauptet. Hierbei entsteht die Frage: Warum ist den Arbeitern der bewilligte Höchstlohn nicht ausgezahlt worden? Oder wurden die Gelder dazu überhaupt nicht in Ausgabe gestellt?

so daß sie gar nicht an die Arbeiter gezahlt werden konnten? Dann wäre die „Heberichs“ der Direktion im Etat 1907 als merkwürdig — zuverlässig anzugeben.

Wir wollen annehmen, daß die Direktion der Wahrheit entsprechend ihre Behauptungen aufstellt; dann müßte aber den Arbeitern in Konsequenz der Angaben der Lohn nachbezahlt werden. Bei der Gelegenheit könnte auch die Lohnverschlechterung der Arbeiter des Lungstranges ausgeglichen werden. Im Vorjahre erhielten diese Arbeiter einen Anfangslohn von 3,75 M., nach 3 Monaten 4,25 M., jetzt beträgt der Anfangslohn 4,10 M. und erfährt eine Steigerung erst nach 3 Jahren. Daraus erhellt, daß die Arbeiter jetzt in den 3 Anfangsmonaten zwar 27,30 M., in den nachfolgenden 2½ Jahren aber 128,70 M. weniger verdienen, mithin 101,40 M. Minderdienst zu verzeichnen haben. Jede etwaige Hoffnung, nach 3 Jahren den Minderdienst wieder herauszuholen zu können, ist vorgeblich. Drei Jahre hält überhaupt kein Arbeiter bei dieser schweren, ekelerregenden Arbeit aus. Der längste Beschäftigte ist 11 Monat tätig!

Analog der im vorigen Jahr üblichen Lohnzahlung muß hier ein Anfangslohn von 4 M., nach 3 Monaten 4,50 M. gefordert werden. Offentlich wird am letzten Ende der Herr Kammerer Dr. Steiniger gegen diese minimale Lohnerhöhung nichts einzuwenden haben. Anderenfalls müßte einmal an passender Stelle darauf verwiesen werden, daß eine solche Lohnverschlechterung wahrheitsgemäß eben eine Verschlechterung und keine Lohnerhöhung bedeutet.

Was in vorstehenden Zeilen für die ungelerten Arbeiter an Nichtberücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche nachgewiesen wurde, trifft in vollen Maße auch auf die Handwerker des Betriebes zu. Auf dem Papier freilich steht eine Lohnerhöhung auf 50—70 Pf. gegen die im Vorjahre gezahlten Stundenlöhne von 45—65 Pf. verzeichnet. Reintunnte Lohnstufen sind aber nicht vorgesehen. So kommt es vor, daß im Betrieb anfangende Handwerker mehr erhalten als 5 und mehr Jahre beschäftigte Handwerker. Man muß höhere Anfangslöhne zahlen, weil die Verwaltung sonst keine Handwerker erhält. Dafür werden dann die länger Beschäftigten nicht berücksichtigt. Wenn schon für ungelerte Arbeiter der festgesetzten Lohnstufen entsprechend die Löhne steigen, so muß das hier mit demselben Rechte für die Handwerker erfolgen. In der Stadtverwaltung wurde feinerzeit besonders auf die Erhöhung der Handwerkerlöhne hingewiesen. Können wir, daß diese Erhöhung auch für alle Handwerker des Schlacht- und Viehhofes zur Wahrheit werde.

Laut Verdict der in Frage kommenden Arbeiter soll nun über alle Beschwerden durch zweckentsprechende Anträge mit der Direktion verhandelt werden. Neben dem Verlauf dieser Verhandlungen wird später berichtet. Zwar sind im Vorstehenden nur die hauptsächlichsten und nicht alle Beschwerden zur Sprache gebracht. Manches wäre schon längst besser, würden alle Handwerker und Arbeiter des Betriebes an einem Strang ziehen. Nicht durch Sonderbündelei und dadurch, daß jeder für sich sorgt, sondern in einer Organisation, in der die Sorge für das Wohl aller maßgebend ist, werden die Interessen der Kollegen gewahrt. Was wir errungen, das wird man uns — zeigt sich erst die Macht der Organisation — nicht durch irgendwelche Winkelzüge streitig machen können. Sind wir einzig und stark, dann werden wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem schnelleren Tempo als bisher einer Verbesserung zuführen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter der Dresdener Vorortgemeinden.

Die Umgebung Dresdens ist ob ihrer Naturschönheiten bekannt, und die umliegenden Ortsteile werden als Erholungsstätten stark frequentiert. Diese Vorortgemeinden beschäftigen auch eine mehr oder weniger erhebliche Zahl von Arbeitern. Man kann aber nicht sagen, daß das Arbeitsverhältnis dieser Gemeindearbeiter allenthalben mit den sonstigen Vorzügen dieser Gemeinden harmonisiert. Im Gegenteil, es bleibt noch manches zu wünschen übrig. Zum Teil mag dies ja mit daran liegen, daß sich unter den Arbeitern eine Anzahl älterer, nicht mehr voll leistungsfähiger Leute befindet. Die Organisation stützt daher auf große Schwierigkeiten. Allerdings die jüngeren, tüchtigen Kräfte haben hinterher zu leiden.

Lassen wir einige Gemeinden Revue passieren. Auf den östlichen Höhen liegt Pöhlau. Der Ort ist klein, beschäftigt daher nur einige Arbeiter. Der Lohn beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit 38 Pf. pro Stunde. Sonstige soziale Einrichtungen, als Sommerurlaub, Rubelohn, Differenzbetrag und dergleichen, bestehen nicht. Die größere Nachbargemeinde Loschwitz beschäftigt einige 20 Arbeiter. Die Löhne betragen 33 bis 36 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Von einem dauernden Arbeitsverhältnis kann nicht gesprochen werden. Wird nach der allein richtigen Ansicht des Straßenmeisters die Arbeit knapp, dann heißt es: aussetzen, gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit. Trotzdem hier eine Anzahl jüngerer Arbeitskräfte beschäftigt ist, konnte die Organisation sehr wenig Eingang finden. Hieran scheint der evangelische Arbeiterverein, ein Vorstandsmitglied ist Gemeindebeamter, nicht ganz schuldlos zu sein. In einem einigermaßen annehmbaren

Arbeitsverhältnis fehlt deshalb so ziemlich alles. Sommerurlaub usw. sind unbekannte Dinge. Und als am 1. Mai die Arbeiter eines Baumeisters, welcher für die Gemeinde einen Schienenbau ausführt, feierten und deshalb ausgesperrt wurden, kommandierte die Gemeinde eine Anzahl Gemeindearbeiter zu Hausreißerdiensten!

Wenden wir uns nun den Löhnhortschaften zu. Hier kommen drei größere Gemeinden in Betracht.

Zunächst Radebeul. Beschäftigt sind zehn bis zwölf Mann. Sie sind bis auf zwei oder drei in unserem Verbandsorganisiert. Als im Herbst vorigen Jahres diese Tatsache bekannt wurde, wollte es einigen Herren nicht recht einleuchten, daß auch die Gemeindearbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hätten. An dem Geschehen ließ sich jedoch nichts ändern. Auch bewilligte man, vielleicht gerade deswegen, den Arbeitern eine Lohnzulage von drei Pfennigen pro Stunde, so daß die Löhne 36, 37 und 38 Pf. betragen. Wenngleich die Löhne als angemessen zu betrachten sind, so fehlen andererseits noch alle sozialen Fürsorgeeinrichtungen. In dieser Frage wird jedenfalls einmal ein Vorstoß unternommen werden müssen. Günstig fällt hier ins Gewicht, daß im Gemeinderat einige tüchtige, energische, sozialdemokratische Vertreter sitzen. Das gleiche ist auch in Kößschenbroda der Fall, und gerade hier gibt es für diese Vertreter noch ein großes Feld erspriehlicher Tätigkeit. Denn in Kößschenbroda sind die Löhne am niedrigsten. Sie betragen bis vor kurzem 28 bis 30 Pf. pro Stunde. Dabei ist in Kößchenbroda der Lebensunterhalt fast teurer als in Dresden! Die Arbeiter kamen jetzt zur Einsicht, daß es so nicht weitergehen könne, sie schlossen sich unserem Verbands an.

Das nächstliegende war der Versuch, die Löhne zu verbessern. Eine hierauf bezügliche Petition wurde dem Gemeinderat überreicht. Trotzdem die aufgestellten Forderungen sehr bescheiden und höchst ausführlich begründet waren, konnten sich die bürgerlichen Vertreter sehr schwer entschließen, ganze zwei Pfennige zuzulagen. Ja, ein Gemeindeglied meinte, mit diesen fortgesetzten Lohn-erhöhungen müsse es ein Ende haben. Viele kleine Gewerbebetriebe müßten für weit weniger Verdienst doppelt mehr arbeiten. Nun, jedem das Seine! Jedenfalls scheint man an maßgebender Stelle über die tatsächlichen Lohnverhältnisse nicht genau informiert zu sein, wie könnte sonst der Gemeindevorstand sagen, der Lohn der Gasanstaltsarbeiter betrage 32 bis 36 Pf. Oder schämte er sich, den wirklichen Lohn, 28 bis 30 Pf. pro Stunde, anzugeben? Erst der Hinweis des sozialdemokratischen Gemeinderatsmitgliedes, daß die Gasanstalt die niedrigsten Löhne bei so schwerer, für den Gemeindefiskus aber so profitabler Arbeit zahle und daß die Arbeitszeit pro Woche 84 Stunden betrage, bewirkte, daß die Löhne um 2 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Für die Gemeinde bedeutet das eine Mehrausgabe von tausend Mark pro Jahr.

Das wäre so in kurzen Umrissen ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter der Vorortgemeinden. Viel Erfreuliches ist daraus nicht zu entnehmen. Die Löhne sind, mit Ausnahme von Pöhlau und Radebeul, unzureichend. Wie zu ersehen, fehlen Sommerurlaub, Rubelohn, Differenzbetrag und dergleichen noch überall. Da wird es noch vieler Mühe bedürfen, diese Dinge zur Einführung zu bringen. Viel wird hierbei das Verhalten der Arbeiter selbst mit beitragen. Die Stärkung der Organisation muß die nächste und wichtigste Aufgabe sein! Das mögen die Gemeindearbeiter der Dresdener Vorortgemeinden beachten!

Geraer Bestimmungen betr. § 616 B.G.B.

Wir brachten in Nr. 20 bereits eine Kritik der nachfolgenden Bestimmungen und lassen daher nur noch den Wortlaut derselben folgen: I. Als Arbeitslohn kommt bei diesen Bestimmungen nur der vereinbarte Tage- oder Wochenlohn, nicht der Lohn für Überstunden oder etwa gewährte Extravergrütungen in Betracht. — II. Lohnabzüge finden überhaupt nicht statt:

1. bei Besuchen von Ärzten, die nicht länger als 2 Stunden dauern;
2. bei standesamtlichen Meldungen, die nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen;
3. bei militärischen Meldungen, die nicht mehr als eine Stunde, bei Kontrollversammlungen, die nicht mehr als drei Stunden in Anspruch nehmen. Bei längerer Behinderung muß ein besonderer Nachweis erbracht werden;
4. bei Ladungen vor Behörden, wenn erwiesen wird, daß ein Erscheinen vor einer solchen notwendig war. Die Entscheidung darüber, ob die Notwendigkeit vorlag, steht demjenigen Vorgesetzten zu, welchen der Stadtrat für jeden einzelnen Betrieb bestimmt;
5. bei militärischen Meldungen als Reservist oder Landwehrmann; für diese Behinderung wird der Lohn für die Dauer von zwei Wochen gezahlt, wenn der Arbeiter mindestens ein Jahr, bis zur Dauer von vier Wochen, wenn der Arbeiter mindestens zwei Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt war. Die ihnen nach reichs-gesetzlichen Bestimmungen gewährte Familienunterstützung ist bei der Lohnfortzahlung in Anrechnung zu bringen.

III. In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsversäumnissen wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, bleibt dem Ermessen des Vorgesetzten überlassen, den Lohn zu gewähren, dem Ar-

beiter steht ein Anspruch hierauf nicht zu. — IV. Im Falle ärztlich bescheinigter, durch Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit wird den Arbeitern eine Vergütung gewährt, wenn sie dauernd beschäftigt sind:

1— 3 Jahre bis zu 3 Wochen (18 Arbeitstage)	
4— 6 " " " 4 " (24 ")	
7— 9 " " " 5 " (30 ")	
10—12 " " " 8 " (48 ")	
13—15 " " " 10 " (60 ")	
über 16 " " " 13 " (78 ")	

— V. Zu Ziffer IV gelten folgende besondere Bestimmungen:

1. Die Lohnfortzahlung wird in Höhe von 80 Proz. des jeweilig in Frage kommenden Wochen- oder Tagelohnes gewährt. (Vergl. hierzu Ziffer I.)
 2. Auf (die Lohnfortzahlung) die Lohnvergütung sind die Bezüge aus Kranken- oder Unfallkassen in Anrechnung zu bringen;
 3. Die Lohnfortzahlung wird bei Arbeitern gewährt, welche für Angehörige sorgen.
 4. Bei Arbeitern, die für Angehörige nicht sorgen, wird die Lohnfortzahlung erst nach neunjähriger dauernder Beschäftigung gewährt.
 5. Für die ersten 3 Arbeitstage ist eine Vergütung ausgeschlossen.
 6. Die Vergütung wird in jedem Kalenderjahr nur einmal bis zu dem bestimmten Höchstsaße gewährt.
- VI. Durch die vorstehend getroffenen Bestimmungen sind die Fälle von Lohnfortzahlung im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ersichernd geregelt.
- Die Anwendung des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuches wird hiermit — unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen — ausdrücklich ausgeschlossen.

„Liberale“ Grundätze in Regensburg.

Ein recht lehrreiches Kapitel bildet die Geschichte der städtischen Arbeiter Regensburgs. Leider muß gesagt werden, daß die Arbeiter einen großen Teil Schuld an den bestehenden Zuständen tragen, indem sie sich zum Teil für die Organisation ganz unzugänglich zeigen. Bereits vor drei Jahren war ein schöner Anfang von Organisation vorhanden, allein, man verstand es in Regensburg, plötzlich eine neue Organisation der „Dirische“ entstehen zu lassen. Mit allen zulässigen Mitteln wurden die städtischen Arbeiter dieser „Organisation“ zugeworfen. Besonders ein Vorarbeiter und zugleich Vorstand der „Dirische“ leitete hierbei das menschenmögliche. Die unablässige Tätigkeit des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter aber machte auch den Dirische den Garaus. Daraufhin wurde der tätige Vorstand der Dirische — namens Fischer — mit Schande und Spott zum Teufel gejagt, getreu dem Sprichwort: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen.“

Was aber nun? — Sah doch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter den Herren im Rathaus wieder bedeutend im Genick. Erst versuchte man, diesen abzuwickeln. Allein, das ging auf die Dauer nicht, und man mußte der freien Organisation wohl oder übel Gehör schenken. Den Ernst der Sache hatte man im Regensburger Rathaus gar bald begriffen, und nun wurde — natürlich aus den städtischen Arbeitern selbst heraus — ein „Verein städtischer Arbeiter“ gegründet, der einer gelben Gewerkschaft gleicht, wie ein Ei dem anderen. Darob großer Jubel im Rathaus, und eiligt wurde beschlossen, diesem Verein einen Zuschuß von 300 Mk. zu geben. Der erste Bürgermeister tat noch ein übriges und stiftete einen Dektoliter Bier. Das war für den Magistrat diese Gründung denn auch wert, die Rechnung ist ganz einfach:

Durch diese Verpflitterung erparte Löbne jährlich	20 000 Mk.
Zuschuß an den Verein städtischer Arbeiter und ein Dektoliter Bier	320 "
Reingewinn	19 680 "

Das merkwürdigste bei der Geschichte ist, daß auch hier wie überall die Seelenverwandtschaft der „Dirische“ mit den „Gelben“ zutage tritt. So ist nun eins der eifrigsten Mitglieder der vor-maligen Dirische Vorstand des neuen Vereins. Dieser Vorstand hat anheimend in den städtischen Betrieben Regensburgs einen Freibrief. Während bei anderen Arbeitern auf jede einzelne Minute gesehen wird, betreibt dieser Vorstand — Krebs ist übrigens sein Name — noch so nebenbei das Geschäft eines Hundehändlers, und außerdem hat er noch die Aufgabe, den Hund geschlechtliche Ausschweifungen ein für allemal zu verhindern. Wie man sieht, eine für das Wohl und Gedeihen Regensburgs außerordentlich wichtige Persönlichkeit! Und so kann eben begabter Krebs des öfteren von der Arbeit verdrängen, ohne daß sich anscheinend jemand darum kümmert.

In dem Verein selbst haben die Mitglieder, wie das so bei den „Gelben“ üblich ist, nicht viel zu sagen. Da sei gleich ein typischer Fall festgehalten, der sich besonders eignet, von den Anitoren des Reichsingenieurverbandes angefordert zu werden. Ein Mitglied dieses Vereins — nebenbei bemerkt, ein bedauernswürdiger Mensch, ein halber Idiot — wollte die Beiträge zu diesem Verein nicht mehr bezahlen. Deshalb wurde er an zwei aufeinander folgenden Tagen mit Liebesreden traktiert, wobei an einem Tage auch noch der Aufseher zugezogen haben soll. Wenn das eine freie Gewerkschaft

machen würde? — Die Arbeiter sind ob des sichtlich begünstigten Aufstehens des Vorstandes eingeschüchtert und treten gegen ihren Willen in diesen Verein ein. Welche Portion Freiheit sich begabter Krebs dabei herausnimmt, geht daraus hervor, daß er dem Vertrauensmann der frei organisierten Arbeiter an der Jahreshöhe das Zettelverteilen verbieten wollte, während er selbst diese Gelegenheit zur Propagierung seines gelben Vereins sehr fleißig benutzte. Noch eins. Der Magistrat Regensburgs hat sich seit einigen Jahren auch die billige Dekoration der Arbeiterausweise zugelegt. Dabei ist seit dieser Zeit der Schriftführer des Arbeiteraussschusses, der die fatale Eigenschaft hat, frei organisiert zu sein, nur ein einziges Mal zu einer Sitzung eingeladen worden. Sie brauchen anscheinend den Schriftführer nicht.

Wie bei der Haltung des Regensburger Magistrats im allgemeinen und der Cuercirei bei unter den städtischen Arbeitern im besonderen die Arbeitsverhältnisse sind, ist wohl nicht rätselhaft. Hat doch eine Regensburger Größe, Schreinermeister Pfleger, ein echt liberaler Mann, als Referent in einer Versammlung der Liberalen vom 4. Mai unter dem Vorfall der Anwesenheit darunter auch der liberale Mandatär erklärt, daß mit der Sozialpolitik halt zu machen sei. Man möge den Vogen nicht zu straff spannen, da sonst Industrie und Gewerbe zugrunde gehen würden usw. Kürzweil ein reizender Ausblick für die kommende liberale Aera. Da ist es denn auch begreiflich, weshalb sich der Regensburger Magistrat bis jetzt nicht dazu aufschwingen konnte, für seine alten oder kranken städtischen Arbeiter irgendwelche sozialpolitische Maßnahmen zu treffen.

Wie die Arbeiterpolitik beschaffen ist, dafür ein paar Beispiele: Vorausgesetzt sei, daß sich die Löhne der städtischen Arbeiter in Regensburg auf einem ganz erbärmlichen Niveau befinden. Und da sollten etwa 15 Arbeiter der Müllabfuhr ganze 10 Pf. täglich mehr bekommen, die der Magistrat mit der Begründung verweigerte, daß sich diese Kategorie nicht besonders tadellos geführt habe. Sie sollen nämlich Neujahrsbettel getrieben haben. Nun behaupten aber die Arbeiter, daß sie nicht Neujahrsbettel getrieben hätten, sondern daß diese fremde Personen gewesen sein müssen, die sich als Müllfabrikanten ausgaben, um auf diese Weise ein Neujahrs-geschenk zu erschleichen. Aber selbst wenn es wirklich städtische Arbeiter gewesen wären, wer wäre dann der Oberdicke? — Die Arbeiter, die so schlecht bezahlt sind, daß sie auf die Wildtätigkeit anderer Menschen sich verlassen müssen, um an den vielen Feiertagen um Neujahr herum ihr Leben zu fristen, oder der liberale Magistrat? — Man bezahle die Arbeiter so, daß sie ihr Auskommen finden, dann werden diese keine Lust verspüren, den Bettelstab zu schwingen. Und es wäre besser gewesen, der Magistrat hätte den in dieser Angelegenheit den Recherchieren bezahlten Lohn den Arbeitern zukommen lassen.

Ein anderes Bild: Die Regensburger Gasarbeiter drängen längt auf eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit hin. Um es kurz zu sagen: die Löhne der Regensburger Gasarbeiter zählen mit zu den schlechtesten in ganz Deutschland. Nun ist es auf Drängen der freien Organisation endlich gelungen, den hiesigen „Zer“ zu besorgen und den Lohn für Feuerbau-arbeiter von 2,90 Mk. zu bringen. Allein, auch hier bildet sich wieder ein merkwürdiges Verhältnis. Es gilt nicht der biblische Satz: sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber sollst du ruhen, ach nein, erst am neunten oder zehnten Tag erhält der Feuerbau-arbeiter frei und da nur 21 Stunden. Also eine Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die übergleiches sucht. Auch für Sonn- und Feiertags-, sowie Nachtarbeit wird kein Zuschlag bezahlt. Das in ganz Deutschland die achtstündige Schicht in den Gaswerken sich immer mehr ausbreitet und daß man anderwärts 20, 30, 40, 50 Prozent Zuschlag für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit bezahlt, ist anscheinend dem Regensburger liberalen Magistrat ein böhmisches Dorf. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeitsteilung im Regensburger Gaswerk im Hinblick auf die Gewerbeordnung gar nicht zulässig ist. Um nun aber den sozialpolitischen Geist im Regensburger Rathaus in seiner ganzen Glorie zu zeigen, sei erwähnt, daß trotz der täglichen Zulage von 30 Pf. der Lohn der Feuerbauarbeiter derselbe wie früher geblieben ist. Das liegt nun eben daran, daß bei der allmählichen 24stündigen Schicht pro Woche acht Schichten a 2,90 Mk. und jetzt sieben Schichten a 3,20 Mk. verrechnet werden; also ein Unterschied von ganzen 20 Pf. pro Woche bei der erorbitanten Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse. Ja, die liberalen Regensburger haben noch Grund-sätze, sie wissen, wo dem Arbeiter der Schuh drückt. Bei dieser horrenden Bezahlung ist es sehr leicht zu verstehen, weshalb kaum die nötigen Arbeiter für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu bekommen sind. Soll man nach den Verichten der Regensburger bürgerlichen Presse doch kürzlich versucht haben, Luft ausfall Gas zu verkaufen. Auch in der Stadt verjagte das Licht. Zu all den angeführten Dingen schweigt aber der „gelbe“ Verein. Er muß wohl, denn sonst würde es keinen Dektoliter Bier mehr geben. Nur dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter überläßt man es, Remedur zu schaffen. Darum, städtische Arbeiter, lehnt diesen „Gelben“ den Rücken und tretet ein in die freie Organisation, dann wird auch der Regensburger Magistrat bald andere Grundätze bekommen. 8. G.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Die Bewegung der Berliner Gasarbeiter hat nun doch einen Erfolg gezeitigt: Die Verkürzung der Arbeitszeit ist bereits eingeführt und wird in einigen Anstalten, wo die Einführung noch nicht erfolgt ist, in den nächsten Tagen zur Einführung kommen. An der Versuchsanstalt, dem Gaswerk IV, wurde der Neun- und Achtstundentag am Montag, den 13. Mai, voll durchgeführt und die Kollegen der Gasanstalt II konnten am Mittwoch, den 15. Mai, melden, daß vom anderen Tage ab der verkürzte Arbeitstag als dauernde Einrichtung zu betrachten sei. Dergleichen ist mittlerweile in den anderen Anstalten die verkürzte Arbeitszeit eingeführt. —

So haben denn auch die Berliner Gasarbeiter, soweit sie im Innenbetrieb beschäftigt sind, einen erfreulichen Schritt nach vorwärts getan; es bleibt nur zu wünschen, daß mit derselben Einmütigkeit, mit der die Kollegen des Außenbetriebes für die Interessen der Innenbetriebsarbeiter eintraten, auch die letzteren dann auf den Plan treten werden, wenn es sich darum handelt, für den Außenbetrieb ebenfalls den Neunstundentag zu erringen. Daß der Zehnstundentag ohne Schädigung der städtischen Interessen auch im Außenbetriebe durchbrochen werden kann, haben die Kollegen, die der bekannten Neunstundenkommission angehörten, den in Frage kommenden Anträgen auseinandergesetzt. Hauptsächlich wird das Verprechen, das Herr Stadtrat Ramsau gab, nach dem Innenbetrieb auch den Außenbetrieb mit der verkürzten Arbeitszeit zu bedenken, nicht vergessen werden!

Die Verkürzung der Arbeitszeit in den Gasanstalten hat aber auch das weitere Ergebnis im Gefolge, daß die Anstalten der F. G. A. (Eingliederten Gasanstalten) ebenfalls den Neun- resp. Achtstundentag bald einführen müssen. Wie wir hören, hat die Direktion der eingliederten Gasanstalten schon mit der Einführung dieser Arbeitsmethode geredet und es ist zu hoffen, daß die in diesen Tagen stattgefundenen Verhandlungen der Arbeiterschuße das erwartete Ergebnis hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit und schließlich auch in der Lohnfrage zeitigen. Sollte wider Erwarten die F. G. A. den Wünschen der Arbeiter nicht willfahren, dann werden die Kollegen dieser Anstalten sich die Errungenschaften der städtischen Kollegen zu erzwingen wissen!

Aus dem Gaswerk Frankfurt a. O. Das Gaswerk ist im Besitz der Deutscher Continental-Gasgesellschaft. Im Vergleich zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen derjenigen Städte, in denen diese Gesellschaft Anstalten besitzt, lassen die Verhältnisse in Frankfurt a. O. noch viel zu wünschen übrig. Wo aber unsere Organisation fehlen Fuß gefaßt hat, sind auch im Laufe der Zeit bessere Verhältnisse geschaffen worden. Wir hoffen, daß sich unsere Frankfurter Kollegen für die Folge der Bewegung der Kollegen in den übrigen deutschen Städten anschließen, um so vereint bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. In Frankfurt besteht noch die 12stündige Arbeitsschicht. Dieselbe beginnt in der ersten Woche am Sonntag früh 5 Uhr und endet am Sonnabend 5 Uhr abends. In der zweiten Woche von Sonntag abends 5 Uhr bis Sonntag früh 5 Uhr und in der 3. Woche von Montag früh 5 Uhr bis Sonntag abends 5 Uhr. An Löhnen wird gezahlt: Für die Innenbetriebsarbeiter: Bei Tage 3,35, 3,60 M., bei Nacht 3,85, 4,10 M., und in der dritten Tour Hofarbeiterkolonne 2,95, 3,20 M. Die nur als Hofarbeiter Beschäftigten erhalten den Tagelohn von 2,50 bis 3 M., Handwerker: Maurer 4,40 M., Zimmerer 3, Schloßer 2,50, 3 M., Helfer 2,50, Schmiede 2,50, 3,50, Rohrleger 1, Standaufnehmer 2,50, 3,50 M. Den Vaterneuemännern wird ein monatlicher Lohn von durchschnittlich 35 M. gezahlt. Der Sommerurlaub ist seit 1903 eingeführt. Derselbe beträgt nach 3 Jahren 3, nach 5 Jahren 4 und nach 10 Jahren 6 Tage. Nur das Gaswerk ist eine Krankeneldausklasse eingerichtet, zu der jeder Arbeiter für jede verdiente und ansehnliche Markt einen halben Pfennig zu entrichten hat. Die Direktion zahlt den gleichen Betrag in diese Kasse. Ein Arbeiterschuß besteht seit dem 1. April 1905. Infolge der Arbeitseinteilung, daß immer die 3. Schicht als Hofarbeiter fungieren muß, wartet die Direktion die sonst dazu erforderlichen Arbeitskräfte. Daß unter diesen Verhältnissen bei dem stetigen Wechsel von Mülle und Hitze die Krankenverhältnisse ziemlich hohe sind, ist nur zu begreiflich. Die Krankenwärter steht auch dementsprechend ständig auf 25-30 Proz. der beschäftigten Arbeiter. Hier wäre wohl die Einführung der Achtstundenschicht dringend geboten, vorausgesetzt natürlich, daß die Arbeiter den gleichen Lohn erhalten. Die Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter läßt es nur zu begreiflich erscheinen, daß die Krankenverhältnisse nicht noch einen bedeutend größeren Umfang wie bisher angenommen haben. Die Arbeiter müssen sich die Arbeiter selbst heranziehen, die für die Gasproduktion und für die Feuerung gebraucht werden. Hier kommen ungefähr 60 Dekostolter Kohle in Frage. Die Arbeiter sind beim besten Willen nicht in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Damit sie während der Arbeitszeit auch etwas Pause haben, fangen

sie schon um 4 Uhr, also eine Stunde vor Beginn der Arbeit an, die Kohle heranzuschaffen. Selbst die zugestandenen Pausen können von den Arbeitern nicht eingehalten werden, da sie auch während dieser Zeit ihre dienstlichen Colliegenheiten verrichten müssen. Alle Arbeiten, wie das Retortenziehen, Abschleifen, Durchstoßen, Beseitigung von Verstopfungen müssen die 4 im Feuerhaus tätigen Arbeiter selbst machen. Es kommen auf 16 Retorten 4 Mann und ein Wagenfahrer. Letzterer muß noch als Kohlfahrer fungieren. Für die Maschinenisten, Heizer und Kesselwärter steht ausdrücklich in der Arbeitsordnung, daß sie ihre Arbeit ununterbrochen verrichten müssen und nur an Pausen denken können, wenn es die Art des Betriebes zuläßt. Daß letzteres herzlich wenig eintritt, ist wohl als selbstverständlich anzusehen! Das Kesselklopfen wird in Tagelohn ausgeführt und für diese Arbeit 2,50 bis 3 M. gezahlt. Bei einer Temperatur von durchschnittlich 50 Grad arbeiten 3 Mann 14 Tage an einem Kessel. Jemand welche Vergünstigungen wie Lieferung von Milch usw. wird bei dieser mühseligen Arbeit nicht gewährt. Zudem ist noch das Getränkeverbot außer den Pausen streng verboten. Die Retortenarbeiter erhalten monatlich 5 M. je 3 Mann für Handschuhe und Seife. Auch dieses muß als ungenügend bezeichnet werden. Trockenräume für die nassen Hemden und Hosen der Arbeiter bestehen nicht. Die Arbeiter müssen ihre durchnässte Arbeitskleidung wieder so anziehen, wie sie sie ausgezogen haben. Auf Veranlassung des Direktors und in letzter Zeit in die Spinden der Arbeiter Ausschnitte gemacht, damit die Kleidung trocknen soll. Der Gestank, der dem Herrn Direktor bei der Leistung eines Sprindes entgegenströmte, war wohl der Anlaß zu dieser Maßnahme. Hier muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, damit sie das Arbeitszeug trocknen können. Bei den jetzigen Verhältnissen ist es unmöglich. Der Sommerurlaub müßte so geregelt sein, daß die Arbeiter schon nach einem Jahre in den Genuß desselben kämen. Bei der so leistenden Arbeit wäre es dringend notwendig. Der Sommerurlaub, wie er jetzt gewährt wird, muß als völlig ungenügend bezeichnet werden. Zum mindesten müßte derselbe 8 Tage nach einjähriger und 14 Tage nach dreijähriger Tätigkeit betragen. Dann könnte er eher den Anspruch auf Sommerurlaub erheben, als daß der Arbeiter 10 Jahre warten muß, um dann 6 Tage zu seiner Erholung zu erhalten. — Der bestehende Arbeiterauschuß entspricht keinesfalls den Wünschen der Arbeiter. Bis jetzt ist noch nie eine Berichterstattung seitens der Arbeiterschußmitglieder erfolgt. Da aber die Mitglieder desselben im Auftrage der Beschäftigten handeln sollen, so muß unbedingt gefordert werden, daß auch die übrigen Arbeiter Kenntnis von den Verhandlungen erhalten. Oder sind etwa die Arbeiterschußmitglieder nur die stummen Kopfen der Direktion? Hier muß unbedingt Wandel eintreten. — Wie aus obigem ersichtlich, können die Verhältnisse in der Gasanstalt Frankfurt a. O. nicht im entferntesten Anspruch auf Rüstergütigkeit erheben. Es wird Aufgabe der Arbeiter sein, für die Verbesserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse selber Sorge zu tragen, und vor allen Dingen selbst mit Hand ans Werk legen, indem sie im „Verbande der Staats- und Gemeindegewerkschafter“ Schulter an Schulter mit ihren Kollegen von ganz Deutschland kämpfen.

Aus den Stadtparlamenten.

Frankfurt a. M. Wir brachten bereits in Nr. 20 der „Gew.“ den kauderwäldigen Beschluß des Frankfurter Stadtparlamentes, wonach der Magistrat angefordert wird, die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden in denjenigen Betrieben einzuführen, wo keine Vereinträchtigung der Arbeitseinteilung dadurch stattfindet. Aus der überaus lebhaften Debatte seien mit Rücksicht auf unsere Raumverhältnisse nur nachstehende Ausströmungen herausgegriffen, die jedenfalls unseren Kollegen keinen Zweifel lassen, wo die wahren Arbeiterfreunde sitzen.

Er ommer schau sen (Mittelt.): Zu Rehaufwendungen sei auch die Mehrheit des Ausschusses durchaus bereit, man wolle aber keinen „Sprung ins Dunkle“ machen. Bei einstimmiger herrsche wohl darin, daß es notwendig sei, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen, vorsichtiges Vorgehen sei aber deshalb notwendig, weil man nicht mehr zurück könne, wenn man einmal den Anfang gemacht hätte. Die große Verschiedenheit der städtischen Betriebe lasse die Festlegung einer einheitlichen und für alle Arbeiter gleichen Arbeitsdauer für die städtischen Betriebe unmöglich erscheinen. Eben aus diesem Grunde könne der Antrag Hüttmanns nicht empfohlen werden. Die Mehrheit des Ausschusses ermahnte sich daher nach Ablehnung des Antrages des Herrn Hüttmanns dahin, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat zu ersuchen, mit einer Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben auf neun Stunden, soweit das ohne Vereinträchtigung der Arbeitseinteilung selbst möglich ist, vorzugehen und der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, welche Betriebe dabei in Betracht kommen und welche finanziellen Rehaufwendungen dafür erforderlich sein würden. Hüttmann (Soz.) spricht als Minderheitsreferent die Meinung aus, daß die Sache nicht so ausgehen werde. Er glaube heute noch, daß die Stadt-

berordneten anderer Ansicht sein müßten. Wenn die Ausschußmehrheit sagt, daß sie auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wünsche, so helfe dieser fromme „Wunsch“ nicht viel, man müsse zur Tat schreiten. Die Rücksicht auf die Privatbetriebe dürfe nicht zu weit gehen, ebenso sei es doch sehr eigentümlich, davon zu sprechen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit „keine Beeinträchtigung“ der städtischen Betriebe herbeiführen dürfe, das sei doch ein zu dehnbarer Begriff. Nach dem bisherigen Erfahrungen anderer Städte kann von einem Sprung ins Dunkle nicht mehr die Rede sein. Wir können unter keinen Umständen von unserem Antrag abgehen, wir müssen den Neunstundentag fordern, um das geistige Niveau der Arbeiter zu heben. Zur finanziellen Seite der Frage hätte wohl der Magistrat längst Stellung nehmen sollen und können. Warum wurde nicht in einem oder dem anderen Betriebe wenigstens ein Versuch mit dem Neunstundentag gemacht? (Zustimmung bei den Sez.) Der Herr Oberbürgermeister war es, der sich mit aller Entschiedenheit gegen solche Versuche gewandt und gesagt hat: unter keinen Umständen dürfen wir solche Experimente machen! (Lebhaftes Hört! Hört!) Dabei handelt es sich gar nicht mehr um „Experimente“, hat man doch sogar in Staatsbetrieben, in den Marinewerksstätten in Kiel, in preussischen Eisenbahnerwerkstätten usw. längst den Segen der Arbeitszeitverkürzung eingesehen. Wären schlechte Erfahrungen gemacht worden, dann hätten gewisse Kreise schon dafür Sorge getragen, daß sie bekannt würden; offenbar beruhen also schlechte Erfahrungen nicht. Anerkannt ist der Fortschritt in Frankfurt im graphischen Gewerbe. In der Holzindustrie und Metallindustrie besteht der Neunstundentag bereits in zahlreichen Betrieben. Aber wenn auch nicht, warum sollte die Stadt nicht mit gutem Beispiel vorangehen? Die städtischen Betriebe schließen mit ganz erheblichen Ueberschüssen ab. Ist es dann nicht mehr wie billig, einen Teil der Ueberschüsse den Arbeitern wieder zukommen zu lassen? Da wird auf die „verschiedene Arbeitszeit“ im Sommer und Winter hingewiesen und gesagt, im „Durchschnitt“ läme vielleicht jetzt schon der Neunstundentag heraus. Damit ist aber den Arbeitern nicht gedient. Nachdem nun unser Antrag durch die beständigen Verzögerungen in der Beratung gegenstandslos geworden ist, überreichte ich heute folgenden Antrag Dittmann und Gen.: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, Vorkehrungen zu treffen, um ab 1. April 1908 das Maximum der täglichen Arbeitszeit städtischer Arbeiter auf neun Stunden herabzusetzen.“ Die Verzeichnung Maximalarbeitszeit schließt nicht aus, daß in gesundheitsgefährlichen Betrieben eine noch kürzere Arbeitszeit angeordnet werde.“ — Das für und Wider wurde zwar fast die ganze Sitzung, es wurde aber in namentlicher Abstimmung mit 10 gegen 12 Stimmen der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt.

So haben also unsere Kollegen alle Veranlassung, ihre Organisation weiter auszubauen und geschlossener und energischer auf die baldige Verkürzung der Arbeitszeit zu dringen, denn die vielgerühmte Stadtdeмократie Frankfurts macht vor dem Weltweitgelt, wenn nicht ein einheitlicher Wille der städtischen organisierten Arbeiter vorwärts drängt!

Würzburg. Für die städtischen Beamten, Bediensteten, Schubleute und Arbeiter genehmigte der Magistrat Gehalts- und Lohnzulagen von 300 Mk. abwärts pro Jahr bis zu 10 Pf. pro Tag. Die neue Ordnung erfordert pro Jahr einen Gesamtaufwand von 30 000 Mk.

Aus unserer Bewegung.

Wahrenth i. B. Am 11. Mai hielt Gauleiter **Bechold** „Kürnberg“ über das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter“ in einer allgemeinen Mitgliederversammlung einen lehrreichen Vortrag, worfür ihm reichlicher Beifall zuteil wurde. Des weiteren wurde den Versammelten seitens des Gen. Buchdrucker **Vauer** als Kassierer des Arbeitersekretariats das neuerrichtete Sekretariat, dessen Entstehung und Erhaltung vor Augen geführt. — Seitens des Gauleiters bezw. durch die Organisation soll mittels Eingabe dahin gewirkt werden, daß Urlaub, Bezahlung der Feiertage, auch wenn man an diesem Tage krank geworden ist, sowie die bewilligte Zulage (welche auf jeden Mann 3 Pf. festsetzt, aber auf 1—3 Pf. reduziert worden ist) baldmöglichst eingeführt werden. Weiter verwies der Vortragende in einem Schlusappell auf die Notwendigkeit, mit verstärktem Eifer für unsere Organisation einzutreten.

Bremerhaven. Vor zirka 4 Wochen haben die Bremerhavener Kollegen bei der Abstraktion durch den Arbeitersekretär, Genossen **Boh**, ein Gesuch um Lohnerböschung einreichen lassen. Vom Magistrat und Stadtverordneten sind jetzt für diese Arbeiter folgende Löhne festgesetzt. Fuhrleute erhalten 30 Mk. Wochenlohn, bisher 27 Mk. Für Stallmädchen werden 5 Mk. gezahlt, bisher 4 Mk. Die Straßenreiner erhalten 1,50 Mk. bisher 1 Mk. pro Tag. Es wird wohl keine Stadt Deutschlands vorhanden sein, die den Fuhrleuten und Arbeitern der Straßenreinigung höhere Löhne a. abret.

Der gute Erfolg, den dieses Gesuch hatte, dürfte wohl darin zu finden sein, daß zwischen Stadtrat und Stadtverordneten ein ziemlich gespanntes Verhältnis besteht, unsere Genossen in dem Stadtverordnetenkollegium stehen bei diesem Konflikt auf Seiten des Stadtrats. Daher hat auch der Stadtrat unsere Genossen bei der Begründung dieses Gesuches mit unterstützt. Der Stadtrat meinte, sie hätten gute Arbeiter und die können sie sich nur erhalten, wenn sie gute Löhne zahlen.

Chemnitz. Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter fand Sonnabend, den 4. Mai, im Restaurant „Sächsische Volksküche“, Marktstraße, statt. Als Referent war der Gauleiter, **Holl. Verthold** aus Leipzig erschienen. Die Versammlung war leider nicht so besucht, wie es eigentlich sein sollte. An das sehr beifällig aufgenommenen Referat schloß sich eine kurze Diskussion, in der zum Ausdruck kam, daß darauf hinzuwirken ist, immer mehr Mitglieder für den Gemeindefacharbeiterverband zu gewinnen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden verschiedene Mißstände kritisiert. Auch wurde das Ableben unseres Kollegen **Mai** bekannt gegeben, wobei die anwesenden Kollegen ihm in üblicher Weise ehrten. Auf den Wert der Arbeiterpresse wurde besonders hingewiesen. Mit dem Wunsche, die Anwesenden möchten das Gehörte in Arbeiterkreisen richtig verwerten, wurde die Versammlung geschlossen.

Colmar. Nachdem am 16. April bereits eine öffentliche Versammlung statt, in der Gemeinderat **Beiroles** Straßburg und Gauleiter **Vürker** über „Die Verhältnisse der Stadtgemeinden“ und „Die Verhältnisse der Gemeindefacharbeiter in Colmar“ referierten, fand am 6. Mai im Junifelder eine weitere öffentliche Versammlung für sämtliche in den Gemeindefachbetrieben beschäftigten Arbeiter statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Die Tagesordnung lautete: „Unsere diesjährigen Forderungen an den Gemeinderat.“ Referent war Kollege **Vürker**. Die einzelnen Forderungen, die zuvor schon in mehreren aufbesuchten Mitgliederabendeversammlungen durchberaten waren, sind folgende: 1. Einführung des Neunstundentags für die Betriebsarbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes; die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit für alle übrigen städtischen Arbeiter. 2. Am Samstag, sowie an Vorabenden vor hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Arbeitslohn ohne Abzug der noch fehlenden Arbeitszeit. Auch trotzdem gearbeitet werden, so wird für jede Arbeitsstunde außer der regelmäßigen Bezahlung ein Zuschlag von 50 Proz. vergütet. 3. Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wird anstatt bis zu 80 Proz. vollständig, d. h. bis zum vollen Lohn gewährt. 4. An Stelle der bisherigen vier, werden sämtliche Feiertage bezahlt. 5. Bei Unterstützungen aus dem Arbeiterunterstützungsfonds wird dem zu wählenden Arbeiterausschuß das Prüfungs- und Vorschlagsrecht einräumt. 6. Als vorübergehende Dienstzeit kann eine Beschäftigungsdauer bis zu höchstens einem Jahr betrachtet werden. 7. Wahl eines Arbeiterausschusses unter Berücksichtigung des eingereichten Entwurfs. — In 9stündigen Ausführungen erläuterte und begründete der Referent diese Punkte nach allen Seiten auf das eingehendste. — Sämtliche Anträge wurden einstimmig aufgegeben und deren unverzügliche Einreichung beschlossen. Sicher ist, daß die Durchführung dieser Anträge eine ganz bedeutende Besserstellung der Colmarer Kollegen bezweckt; sicher ist aber auch, daß die Kollegen gerade deshalb noch eifriger wie bisher sich um ihre Organisation kümmern und jedes einzelne Mitglied selbst durch eifrige Agitation neue Mitglieder hinzuwerben muß, damit unseren Wünschen auch entsprochen wird!

Offen (Nahr). Hier hat sich eine Zahlstelle unseres Verbandes gebildet. Da außer den Christlichen die Nicht-Christlichen in den städtischen Betrieben Anhang haben, so ist der Stand der Zahlstelle kein leichter. Sinozu kommen noch die Massenentlassungen in der Gasanstalt, die ihr Gas von der „Gustav“ bezieht. Nichtsdestoweniger glauben wir einen tüchtigen Stamm Mitglieder gewonnen zu haben, denen wir ein freudiges Willkommen in unseren Reihen zureufen.

Frankfurt a. L. Am Sonntag, den 12. Mai, fand die erste Zusammenkunft der Frankfurter Gasarbeiter im Gewerkschaftshaus statt. Es wurde eingehend über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der von derselben Gewerkschaft in den anderen Städten gezahlten Löhne diskutiert. Danach bestehen in Frankfurt a. L. die schlechtesten Lohnverhältnisse. Man war sich darüber einig, daß unbedingt eine Verbesserung angestrebt werden müsse. Das beste Mittel sei aber die Organisation und aus diesem Grunde beschlossen die Anwesenden, in den Gemeindefacharbeiterverband einzutreten. Bei der darauf vorgenommenen Wahl des Vertrauensmannes wurde der vorgelegene Kollege einstimmig als solcher nominiert. Von besonderer Interesse waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen in den übrigen deutschen Städten. Damit aber auch in Frankfurt a. O. annähernd solche Verhältnisse geschaffen werden können, verpflichteten sich die Anwesenden, nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Kollege organisiert ist.

Wieschen (Ostern). In einer am 12. Mai stattgefundenen Versammlung der städtischen Arbeiter sprachen die Kollegen **Sabich**, **Frankfurt** und **Schäfer** Köln. Im Anschluß an die Versammlung wurde eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet. Die Führung der Geschäfte übernehmen vorerst die Kollegen **Schäfer** und **Loose**. Wir heißen die Wiesener Kollegen herzlich willkommen.

in unserer Organisation und hoffen, daß sie ihr möglichstes tun werden, dieselbe immer größer und stärker werden zu lassen.

Hannover. Am 7. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Parteisekretär Leinert hielt einen Vortrag über: „Die Sozialpolitik im Deutschen Reich“. Dem Redner wurde lebhafter Beifall gezollt. In der Diskussion nahm unser Gauleiter, Kollege Meißner, das Wort und betonte, daß nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch in der kommunalpolitisch der Arbeiter von Seiten der Behörde mit allen Regeln der Kunst unterdrückt und durch die Steuern am stärksten belastet wird. An der Diskussion beteiligte sich ferner Moll. Cypermann. Hierauf wurde ein Vertrauensmann für die Sektion der Sanalifation gewählt.

Königsberg. Am 12. Mai, mittags 1 Uhr, fand für die städtischen Arbeiter eine öffentliche Versammlung in Ludwigshof statt. Die Zeit war unglücklich, üben doch sonst die Arbeiter um diese Zeit beim Mittagsmahl. Zudem war prächtiges Wetter, das vielmehr ins Freie lockte als nach einem dumpfen Versammlungsraume. Und doch, schon 1/4 nach 12 Uhr, kamen sie in Scharen angedrückt, um sich einen guten Platz zu sichern. Jeder exemplifizierete noch sich auf die anderen, daß die zu behandelnde Tagesordnung den letzten Mann auf die Beine bringen müsse, und so war es auch. 1/4 1 Uhr mußten die Tische aus dem Saale entfernt werden und trotzdem konnten die immer aufs neue zuströmenden Massen keinen Platz mehr finden. Im Hofe stand an den offenen Fenstern eine dichtgedrängte Menge und Hunderte mußten wegen Mangel an Platz wieder umkehren. Kollege Meißner referierte in eingehender Weise über die bereits in den Betriebsversammlungen aufgestellten Forderungen, die nachstehend wiedergegeben seien:

	Lohn:	
Gelernte und angelernte Arbeiter	4,20—	5,20 Mf. pro Schicht
Heuerleute der Gasanstalt	4,20—	5,20 " " "
Steinfeger	5,00—	6,20 " " "
Angelernte Arbeiter	3,50—	4,50 " " "
Laternenwärter	24,00—	25,00 " " Woche
Außler des Fuhrmans	60,00—	120,00 " " Monat.

Dienstalterszulagen erfolgen alljährlich und zwar 10 Pf. pro Schicht und Person. Arbeiter, die schon jetzt höhere Löhne erhalten, als hier gefordert werden, erleiden keine Verfürgung derselben. Dienstalterszulagen dürfen von der Betriebsleitung nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses entzogen werden. Wenn der Ausschuss seine Zustimmung versagt, entscheidet die Lohnkommission. In denjenigen Betrieben, für die Ausschüsse nicht bestehen, entscheidet nur die Lohnkommission. Bei der Neuregelung der Löhne müssen die bisher geleisteten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Arbeitszeit: Festsetzung der Normalarbeitszeit auf 9 Stunden täglich. In den Betrieben, in denen die Arbeitszeit schon jetzt weniger als 9 Stunden beträgt, bleibt die bisherige Arbeitszeit unverändert. Überstunden dürfen nur gemacht werden, wenn Leben oder Gesundheit in Gefahr oder durch elementare Ereignisse erforderlich sind. Für dienstplanmäßige Sonn- und Nachtarbeit ist 25 Proz. Aufschlag zu gewähren. In denjenigen Betrieben jedoch, in denen bereits ein höherer Aufschlag bezahlt wird, bleibt dieser bestehen. Jede Aufforderung ist vollständig zu befolgen. Auszubereitete müssen nach einjähriger Tätigkeit als ständig erklärt werden. Für alle Betriebe ist ein General-Arbeiterausschuss zu errichten, der sich aus den Vorstehenden der vorhandenen Arbeiterausschüsse zusammensetzt und das Recht hat, direkt mit der Lohnkommission verhandeln zu können.

Dem überaus interessanten und beifällig aufgenommenen Referat folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich Redner sämtlicher Betriebe beteiligten. Alle betonten, daß es so nicht weiter gehen könne, der Lohn müsse unbedingt und zwar in kurzer Zeit eine Aufbesserung erfahren. — Auch Stadtv. Gen. Daase nahm das Wort und rief zum festen Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter im Gemeindegewerksverband. — Einstimmig wurden hierauf die vorgelegten Forderungen angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, in welchem er besonders darauf hinwies, die Ausführungen des Genossen Daase zu beachten, wurde die impopante Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Gemeindegewerksverband geschlossen.

Jahr i. S. Am 23. März fand hier eine Versammlung der Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe statt. Kollege Würker, Straßburg referierte über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Auch in Jahr lassen die Verhältnisse noch alles zu wünschen übrig; noch nicht das geringste ist für die Arbeiterchaft getan, deshalb ist es höchste Zeit, daß sich auch hier die städtischen Arbeiter auf sich selbst besinnen und durch Anschluß an die Organisation vereins das erreichen, was dem einzelnen unmöglich ist. Minderstlos gaben die Anwesenden am Schluß des Referats ihr Einverständnis mit dem Redner zu erkennen, und zwar dadurch, daß sie sämtlich den Verband beitraten. — Am 13. April fand eine weitere Versammlung statt, in welcher verschiedensch die niedrigen Lohnverhältnisse kritisiert und Kollege Würker beauftragt wurde, eine Eingabe auszuarbeiten, in welcher zunächst eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 40 Pf. pro Tag, sowie wöchentlicher Zahlung und Einführung einer

o.nerellen Arbeitsordnung samt Lohnstarif, Alters- und Pensionsversorgung beantragt werden sollte. — Am Sonntag, 5. Mai, tagte sodann im „Groschen Schoppen“ erste öffentliche Versammlung, in welcher nach einem eingehenden Referat die vom Kollegen Würker über obige Punkte ausgearbeitete Petition gutgeheißen und deren unverzügliche Einreichung beschlossen wurde. — Es ist aber auch höchste Zeit, daß hier etwas geschieht, denn die Verhältnisse der städtischen Arbeiter sind tatsächlich geradezu traurig, so daß man wahrhaftig nicht glaubt, in einer der lebhaftesten Industriestädte des „liberalen Küstlerlandes“ Baden zu sein. Die Löhne betragen sage und schreibe 2 Mf., 2,10—2,60 Mf. pro Tag und als reinites Hundertier wird der betrachtet, der den fürstlichen Lohn von 2,70 Mf. für zehntündige angestrengte Arbeit erhält. Die Gasarbeiter erhalten 3,10 Mf. pro Tag bei 12tündiger Schicht; ein Lohn, wie er kaum miserabler in einem Winkel Siedbrens für diese schwere, gesundheitschädliche Arbeit bezahlt wird. Und von diesen Löhnen sollen die Arbeiter ihre Familie ernähren? Sollen ein Hauswesen führen und ihren Verpflichtungen als Bürger nachkommen, ohne daß sie zum Gespött der Bürgerschaft werden und ohne daß die Stadt Jahr unter den übrigen badischen Städten durch ihre Arbeiterverhältnisse blamiert wird? Und dann will man es den Arbeitern noch verübeln, wenn sie sich organisieren, wie dies der Herr Bürgermeister Schweighardt tut, wenn er einem Arbeiter vorwirft: „So, Sie wollen auch Verbände spielen, wollen auch irrideln!“ Ja, Herr Bürgermeister, von dem zweithöchsten Beamten der Stadt darf man doch nicht voraussetzen, daß er den § 153 der Gewerbeordnung kennt und das Koalitionsrecht achtet. In es für das Ansehen der Stadt Jahr und seiner Beamten nicht heiler, wenn sie dafür sorgen, daß für die Arbeiter diejenigen sozialen Arbeitsverhältnisse eingeführt werden, die einzuführen andere Städte längst als ihre Pflicht betrachteten und eingeführt haben. Noch fehlen die elementarsten Fürsorgebestimmungen. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt sehr viel zu wünschen übrig, sowohl bei den Arbeitern des Stadtbauamtes als auch im Gaswerk. Namentlich der Herr Gaswerksdirektor Wagenmann behandelt die ihm unterstellten Arbeiter nicht wie es einem gebildeten Mann zukommt, und wenn ein solch getretener Arbeiter sich dann verteidigt, wird er wegen Beleidigung entlassen und sogar im Privat-arbeitsverhältnis noch verfolgt, wie dies bei dem Arbeiter M. der Fall war. So handelt ja nicht der ärzte Schärnmacher. Sache des Herrn Oberbürgermeisters Kitzler ist es, danach zu trachten, daß die Arbeiter zu ihrem fargen Lohn nicht noch schlecht behandelt werden, und daß ihnen ein Beschwerdeweg zur Verfügung gestellt wird, zu dem sie Vertrauen haben können. Bis jetzt ist die Stadtverwaltung liberal und zentriemlich zusammengesetzt, und wenn sie als arbeiterfreundlich und nicht als rüchändig gelten will, so muß sie auch etwas tun, um diese Behauptung zu rechtfertigen. Den unorganisierten Kollegen von Jahr aber legen wir ans Herz, sich dem Verband anzuschließen, damit sie durch zähe Ausdauer sich die Verhältnisse schaffen, die ein städtischer Arbeiter beanspruchen kann.

Leipzig. In einer gut besuchten Versammlung nahmen die städtischen Straßeneiniger zu der Neuregelung ihrer Lohn- und Dienstordnung Stellung, die seit dem 1. April d. J. eingeführt ist. Während nur der kleinere Teil der Arbeiter einen geringen Nutzen von der Lohnerhöhung hat, schlägt es bei denjenigen, die im Wochenlohn beschäftigt sind, direkt in das Gegenteil um, da ihnen Vergünstigungen entzogen wurden, die früher einen Teil der Einnahme bildeten. Die jüngeren Kräfte sind gänzlich ausgeschlossen. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, auf der vorjährigen Forderung, wonach ein Mindestverdienst von 4 Mf. täglich oder 24 Mf. Wochenlohn vorgesehen wurde, zu verharren, sowie für Nachtarbeit einen 2-prozentigen Zuschlag zu verlangen, eventuell den Arbeiterausschüssen das Weitere zu übertragen.

Straßburg. Mit dem 1. April wurde das Zweigbüro von Colmar nach Straßburg verlegt. Diese Aenderung war ähkerit notwendig, da Kollege Wittmann infolge seiner Beförderung zum Aufseher die Geschäfte nicht mehr leiten konnte, während die übrigen Verwaltungsmitglieder noch nicht in genügend Weise eingearbeitet sind. Seither wurde schon eine ziemlich lebhaftige Agitation entfaltet, die teilweise ganz schöne Erfolge brachte, teilweise aber auch infolge der außerordentlichen Gleichgültigkeit einiger Arbeiterkategorien resultatlos verlief, wenigstens insofern, als nicht derjenige Mitgliederzuwachs zu verzeichnen war, der erwartet werden konnte. Am 11. April und 8. Mai fanden Versammlungen für die Arbeiter des Straßenerunterhalts statt, in welcher Moll. Würker über den Stand unserer Lohnbewegung, unsere gegenwärtigen und späteren Forderungen, sowie den Nutzen und die Konwendigkeit der Organisation referierte. Am 23. April fand eine Versammlung für die Straßeneinigung, am 30. eine solche für die Gasenarbeiter, am 2. Mai für die Gartenverwaltung, am 11. Mai eine solche für die Latrinen- und Abrihtabfuhr statt, in weldr sämtlichen Versammlungen ebenfalls obige Punkte behandelt wurden. Während einzelne Sektionen der Straßeneinigung sehr gut organisiert sind, sind wieder von anderen nur wenige Mitglieder vorhanden. Auch beim Straßenerunterhalt, dem zweitgrößten Betrieb, können viele den Weg zum Verband nicht finden, obidon gerade sie, die Straßeneiniger, sowie die Arbeiter und Fuhrleute der Abrihtabfuhr auf den niedersten Lohnstufen stehen und auch in Punkte

